



Markt Bruck i.d.OPf.

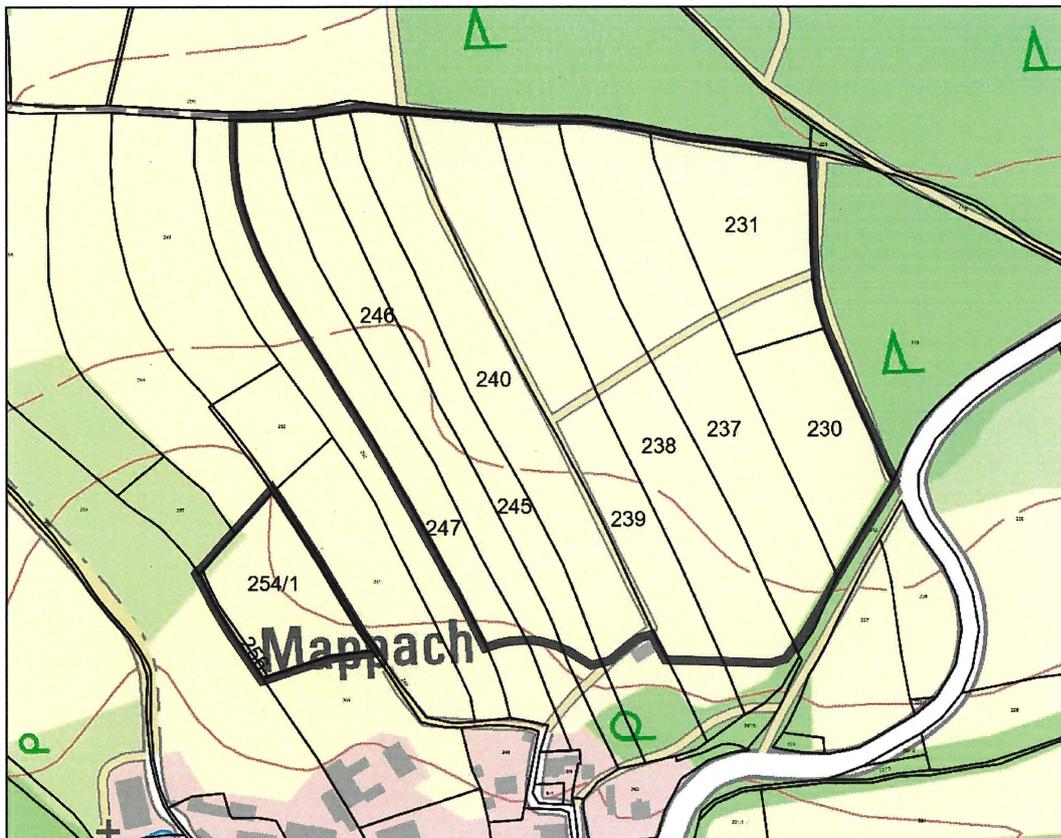
Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf., 17. April 2023
Sachbearbeiter: Herr Birner
Unser Zeichen: II/1 - 6100 – BPl. FF-PVA Mappach
Telefon-Nr.: 09434 / 9412-13
Telefax-Nr.: 09434 / 9412-26
E-Mail: birner@bruck.eu

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Mappach“ mit integriertem Grünordnungsplan Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

BEKANTMACHUNG

Der Markt Bruck i.d.OPf. hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Mappach“ in der Fassung vom 19.10.2022 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorbezeichnete Bebauungsplan in Kraft.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Mappach“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Hausanschrift:

Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:

VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG:
IBAN: DE57 7509 0900 4084 1606 15
BIC: GENODEF1P18
Sparkasse im Landkreis Schwandorf:
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Ortsteils Mappach. Er umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 230, 231, 237, 254/1 und 256 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 238, 239, 240, 245, 246 und 247 (alle Gemarkung Mappach) und ergibt sich aus dem auf Seite 1 dieser Bekanntmachung abgedruckten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus des Marktes Bruck i.d.OPf., Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., Erdgeschoss, Zimmer-Nr. E 05 während folgender Zeiten

- Montag, Mittwoch und Freitag: jeweils von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
- Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Bruck i.d.OPf. geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung kann während der Dauer des Aushangs an der Amtstafel auch im Internet auf unserer Homepage eingesehen werden:

<http://www.markt-bruck.de/buergerservice-und-politik/rathaus/bekanntmachungen>

Bruck i.d.OPf., 17. April 2023

Markt Bruck i.d.OPf.



Faltermeier

1. Bürgermeisterin



Aushang an der Amtstafel des Rathauses:

- ✓ angeheftet am: 17. April 2023
- ✓ abgenommen am: 22. Mai 2023